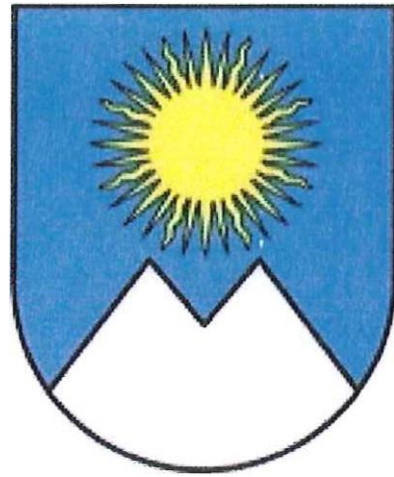


Arosa



Disziplinarordnung der Schule AROSA

Kindergarten, Primarschule und Oberstufe

Vom Schulrat erlassen am 1. August 2017

1. Gesundheit

Der Erfolg in der Schule hängt unter anderem von einer natürlichen, gesunden Lebensweise ab.

1.1. Znüni/Morgenessen

Im Schulalltag kann sich Erfolg nur einstellen, wenn unser Körper fit ist. Ein ohne Hektik eingenommenes Frühstück und ein Znüni stärken den Körper und Geist (keine Süssigkeiten).

1.2. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich von der Unterrichtsarbeit entspannen können. Eine aktive Gestaltung der grossen Pause im Freien gehört zu einer sinnvollen Erholung. Der Pausenplatz ist für alle da, die Schülerinnen und Schüler haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

1.3. Mittagstisch

Für den Mittagstisch gibt es ein Spezialreglement.

1.4. Körperpflege

Im Anschluss an die Turnlektion empfiehlt und ermöglicht die Turnlehrerperson aus hygienischen Gründen das Duschen. Während der Primarschulzeit werden die Zähne zweimal pro Jahr im Klassenverband gereinigt.

1.5. Hausschuhe

Aus gesundheitlichen Gründen tragen alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulgebäuden Hausschuhe (ganzjährig). Das Schulhaus ist gut geheizt. Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es den Skianzug in der Garderobe lassen kann.

1.6. Rauchen, Alkohol, Drogen

Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum schaden der Gesundheit. Auf dem Schulareal und an Schulanlässen (Exkursionen, Ausflügen, Klassenlager usw.) sind Besitz und Konsum von Genussmitteln verboten.

1.7. Ausgang

Ausserhalb der Schulzeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Die Schule erwartet, dass insbesondere an den Abenden Eltern/ Erziehungsberechtigte ihre Obhutspflicht/Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern sorgfältig wahrnehmen.

2. Gemeinschaft

Damit ein angenehmes und erfolgreiches Zusammensein an unserer Schule gewährleistet ist, müssen sich alle an Regeln und Abmachungen halten.

2.1. Schule

Auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und in den Klassenzimmern gelten die Anweisungen der Lehrpersonen oder der beauftragten Aufsichtspersonen.

2.2. Grüssen

In unserem Schulhaus pflegen wir einander zu grüssen. Das Grüssen als Zeichen der gegenseitigen Achtung trägt zu einer guten Atmosphäre bei.

2.3. Respekt

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulbehörde und das Schulpersonal haben sich mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

2.4. Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

2.5. Lärmpegel

Während der Unterrichtszeit soll im Schulhaus und auf dem Schulareal Ruhe herrschen. Lärm und Herumrennen stören den Schulbetrieb.

2.6. Handy

Für das Benutzen von privaten Handys gilt eine spezielle Regelung.

2.7. Schulbeginn und Pünktlichkeit

Unsere Schule legt grossen Wert auf Pünktlichkeit. Es wird erwartet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen rechtzeitig zum Unterricht erscheinen.

2.8. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den grossen Pausen auf den Pausenplatz. Sie werden von einer Lehrperson und dem Schulwart beaufsichtigt. Für die Schulen im Tal genügt die Aufsicht durch eine Lehrperson.

2.9. Information

Wir alle informieren uns am Anschlagbrett bzw. im educanet. Den Schülerinnen und Schülern steht für ihre Mitteilungen ein eigenes Infobrett zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, welche Aushänge anbringen wollen, haben diese vorgängig der Schulleitung zu unterbreiten.

3. Ordnung

Unsere schön gestaltete Schule bietet für das gemeinsame Erleben von Unterricht Räume und Geräte an. Mit diesen ist sorgsam umzugehen.

3.1. Reinigung Schuhe

Beim Betreten des Schulhauses reinigen wir unsere Schuhe gründlich.

3.2. Garderobe und Schultaschen

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Schuhe/Hausschuhe und Kleider in den Garderoben ordentlich versorgen.

3.3. Abfälle

Abfälle gehören sowohl auf dem Schulareal als auch auf dem Schulweg in die dafür vorgesehenen Behälter.

3.4. Toiletten

Alle, die im Schulhaus verkehren, achten auf Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen, insbesondere in den WC-Anlagen.

3.5. Umgang mit Mobiliar

Die Schülerinnen und Schüler achten auf Ordnung und Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und -material. In der Schulküche, in Werkstätten und im Informatikraum gelten bezüglich Ordnung spezielle Weisungen. Schäden sind der zuständigen Lehrperson sofort zu melden. Für mutwillige und grobfahrlässige Beschädigungen haften die Verursacher dieser.

3.6. Gefährliche Spielzeuge

Gefährliche Spielzeuge wie Waffen (auch Imitationen), Soft-Airguns, Laserpointer, Wurfsterne, grosse Messer und Ähnliches sind auf dem Schulareal verboten. Schneeballwerfen ist nicht gestattet.

3.7. Rollerskates und Rollbretter

Im Schulhaus darf weder mit Rollerskates noch Rollbrettern gefahren werden. Rollerskates sind vor dem Betreten des Schulhauses auszuziehen. Während der Schulzeit darf auf dem Schulareal nicht gefahren werden.

4. Sicherheit

Unfällen, Beschädigungen und Diebstählen versuchen wir gemeinsam entgegenzuwirken, denn das Wohlergehen aller soll im Mittelpunkt stehen.

4.1. Velohelm

Bei schulischen Anlässen, zu denen das Fahrrad benutzt wird, ist das Tragen vom Velohelm obligatorisch.

4.2. Zustand Fahrrad

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht innerhalb des Wohnortes, das Velo für den Schulweg zu benutzen. Um grösstmögliche Sicherheit im Strassenverkehr zu erreichen, sollte das Velo in einem optimalen Zustand sein. Alle Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit ihres Velos selbst (gemäss der Strassenverkehrsordnung).

4.3. Beschädigung von privatem Eigentum

Velos, Schlitten und Schis dürfen nur an den dafür vorgesehenen Standorten abgestellt werden. Für Diebstähle und Beschädigungen haftet die Schule nicht.

4.4. Verkehrsverhalten

Auf dem Schul- und Heimweg halten wir uns aus Gründen der Verkehrssicherheit an die geltenden Verkehrsregeln. Für Gespräche in Gruppen suchen Schülerinnen und Schüler sichere Plätze auf.

4.5. Schülertransport der Schule Arosa

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu anständigem Benehmen im Ortsbus, Schulbus, Postauto oder Zug und haben den Anordnungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

4.6. Wertsachen

Alle Schülerinnen und Schüler achten in ihrem Interesse auf ihre eigenen Wertsachen. So können Diebstähle in Garderoben, Schulhäusern usw. vermieden werden.

4.7. Raufereien

Raufereien im Schulhaus und auf dem Schulareal können die Sicherheit und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern gefährden. Sie sind zu unterlassen.

5. Disziplinar massnahmen

5.1. Allgemeines

Schülerinnen und Schüler deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, haben mit Disziplinar massnahmen zu rechnen (Art. 7.1 und 7.2)

5.2. Anweisungen Schulanlässe

Bei Exkursionen, Ausflügen, Lagern usw. übertragen die Erziehungsberechtigten die Erziehungsverantwortung den Lehrpersonen. Ihren Anweisungen und Entscheidungen haben die Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

5.2.1. Verstösse innerhalb des Schulareals

Bei Verstössen gegen die Disziplinordnung oder andere schulische Regeln können gegen Fehlbare mit schriftlichen oder mündlichen Verweisen, Strafaufgaben, Arrest oder besonderen Arbeiten, unter Aufsicht, bestraft werden.

Für Strafen können Schülerinnen und Schüler in ihrer unterrichtsfreien Zeit, namentlich nach der Schule, an Mittwochnachmittagen, Samstagen, schulfreien Tagen und in schweren Fällen an Ferientagen (ausser Sonn- und Feiertagen) angeboten werden.

Kompetenzen:

	m/s Verweis	Strafaufgaben	Arrest	Besondere Arbeiten
Lehrpersonen	x	x		max. 2 Halbtage
Schulleitung	x	x		max. 4 Halbtage
Schulrat	x	x		max. 6 Halbtage

5.2.2. Straffälle ausserhalb des Schulareals

Ausserhalb des Schulareals unterstehen die Schülerinnen und Schüler dem schweizerischen Jugendstrafgesetz. Dieses sieht folgende Regelungen vor:

Kinder unter 10 Jahren:

Information an die gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte); in schweren Fällen wird die KESB eingeschaltet.

Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren:

Richterliche Instanz für Straffälle ist die Jungendanwaltschaft des Kantons Graubünden in Chur.

5.3. Feststellung des Sachverhaltes, rechtliches Gehör

Art und Umstände des Disziplinarverstosses sind abzuklären. Dem Schüler oder der Schülerin soll das rechtliche Gehör gewährt werden. In Fällen, in denen Arrest von mehr als einem Halbtag oder eine besondere Arbeit unter Aufsicht in Frage stehen, sind vor dem Entscheid auch die Inhaber der elterlichen Sorge anzuhören.

5.4. Rechtsweg

Verfügungen und Entscheide der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulratspräsidentin bzw. des Schulratspräsidenten in Schulangelegenheiten können innert 10 Tagen an den Gesamtschulrat weitergezogen werden.

Verfügungen und Entscheide des Schulrates können innert 10 Tagen an das kantonale Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) weitergezogen werden, sofern das kantonale Schulgesetz nichts anderes bestimmt.

5.5. Information Lehrkräfte und Schulbehörde

Lehrkräfte und Schulbehörde informieren sich gegenseitig unter der Wahrung der Schweigepflicht und Verhältnismässigkeit über Disziplinarfälle.

6. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes und der Verordnung zum Schulgesetz.

7. Inkrafttreten

Diese Disziplinarordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft und ersetzt diejenige vom 19. August 2013.